

BEKANNTMACHUNG

gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

über den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 80.1 „An der Wiesmühle – 1. Teiländerung östlich des Egon-Haufellner-Weges“

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 17.09.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 80.1 „An der Wiesmühle – 1. Teiländerung östlich des Egon-Haufellner-Weges“ beschlossen.

Geltungsbereich (Lageplan):

Die Stadt Altötting beabsichtigt für die Fl.-Nrn. 704/74, 704/75, 704/70, 704/71, 704/66 und 704/67, Gemarkung Altötting, den rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 80 zu ändern.

Der Lageplan des Stadtbauamtes vom 29.08.2025 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (rot unterlegt) ist Bestandteil des Beschlusses (siehe beigefügten Lageplan).

Der räumliche Geltungsbereich des geplanten Bebauungsplanes Nr. 80.1 „An der Wiesmühle – 1. Teiländerung östlich des Egon-Haufellner-Weges“ kann im Rathaus Altötting, Kapellplatz 2a, 84503 Altötting, Stadtbauamt, 2. Stock, Zimmer 2.11 während folgender Zeiten:

Mo 8:00-14:00 Uhr, Di und Mi von 8:00 -12:00 Uhr und 14:00 -16:00 Uhr, Do 8:00 - 12:00 Uhr und 14:00 -18:00 Uhr Fr 8:00- 12:00 Uhr

eingesehen werden.

Verfahrensart:

Der Bebauungsplan Nr. 80.1 soll im beschleunigten Verfahren gemäß 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden. Von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB sowie von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wird abgesehen.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Ziel des Bebauungsplanes:

Mit der Änderung des Bebauungsplanes sollen die bestehenden Baulücken geschlossen und somit der Leerstand reduziert werden.

Um die Schließung der Baulücke zu sichern, soll eine Bauverpflichtung von 7 Jahren festgesetzt werden.

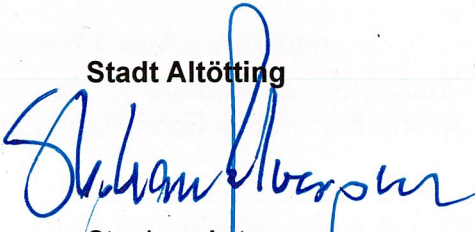
Planung:

Anstatt der bisher festgesetzten 3 Doppelhäuser in West-Ost—Ausrichtung sollen nunmehr 4 Grundstücke mit Nord-Süd Ausrichtung der Gebäude entstehen. Erschließung der Häuser direkt vom Egon-Haufellner-Weg.

Durch die Drehung der Häuser werden die Gebäude direkt vom Egon-Haufellner—Weg erschlossen. Somit entfällt die bisher geplante Hinterlieger—Erschließung.

Altötting, den 30. September 2025

Stadt Altötting



Stephan Antwerpen
Erster Bürgermeister

Aushang angeheftet am:		
Aushang abgenommen am:		